



Planungsteam GEK 2015



Landschaft
planen + bauen



ube • Lp+b • IPS

Auftraggeber



LANDESUMWELTAMT
BRANDENBURG

GEK Neuenhagener Mühlenfließ-Erpe



Die integrierte Maßnahmenplanung

Neuenhagener Mühlenfließ-Erpe

Hoher Graben Werneuchen

Altlandsberger Mühlenfließ

Wederfließ

Zochegraben

Projektbegleitender
Arbeitskreis 04.05.2011

Uli Christmann **Landschaft**
planen + bauen



Gliederung

Inhalt des Vortrags

- Rückblick letzter PAK
- Ergebnisse der integrierten Maßnahmenplanung
 - Stellungnahmen
 - Akzeptanz und Machbarkeit
- Ausblick

Rückblick 3. PAK

Maßnahmenstrategien: Kategorisierung der Gewässer

Kategorie 1 (=Maßnahmenpaket 0):

Zustand heute: kein Defizit aus morphologischer Sicht

Handlungsbedarf: gem. WRRL kein Handlungsbedarf

Maßnahmen: keine; falls Abschnitt unterhalten wird, Intensität reduzieren, idealerweise vollständig einstellen



Kategorie 2 (= MP1):

Zustand heute: sehr geringes Defizit, sehr hohes Raumentwicklungspotenzial (REP)

Handlungsbedarf: gering

Maßnahmen: Unterhaltungsintensität reduzieren, Entwicklungskorridor ausweisen, Totholz einbringen, teilweise Sohlanhebung



Rückblick 3. PAK

Maßnahmenstrategien: Kategorisierung der Gewässer

Kategorie 3 (= MP2):

Zustand heute: mittleres Defizit, sehr hohes REP

Handlungsbedarf: mäßig

Maßnahmen: Unterhaltungsintensität reduzieren, eigendyn. Entwicklung durch Totholzeinbringung, Uferlinie brechen etc., teilweise Sohlanhebung



Kategorie 4 (= MP3):

Zustand heute: großes Defizit, geringes bis mittleres REP

Handlungsbedarf: hoch

Maßnahmen: Unterhaltungsintensität reduzieren, zudem Maßnahmen im Profil (Totholz, Strömungsenker einbringen etc.)



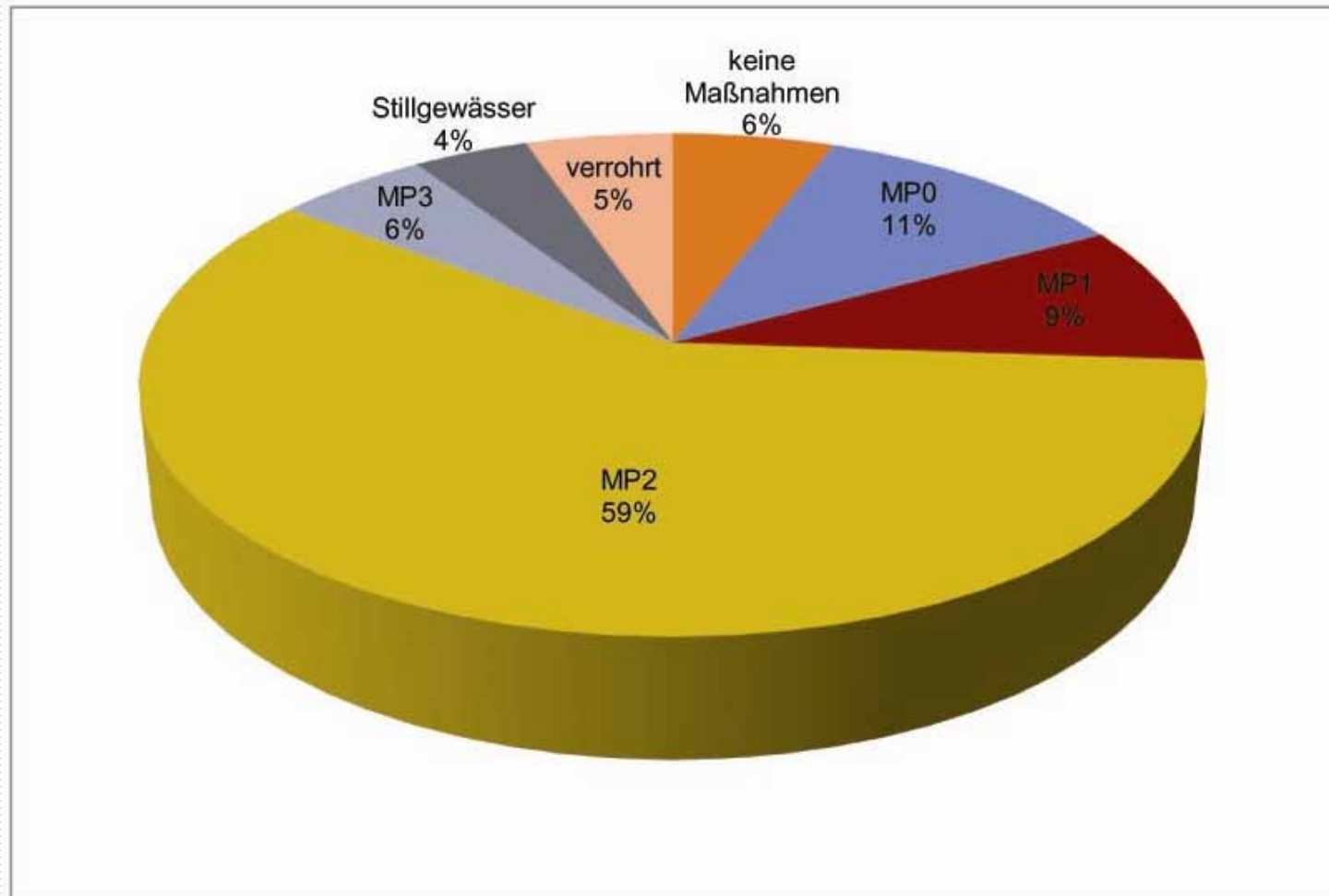
Ergebnisse

**Kategorisierung in Maßnahmenpakete hat sich bewährt und wurde weiterverfolgt
-> Ergebnis:**

Planungsabschnitte	Raumentwicklungspotenzial (REP)	MW GSG gesamt je PA	MW Sohle_Ufer je PA	MW Ufer_Land je PA	Maßnahmenpakete (MP)
AMF_01	sehr hoch	3,30	3,50	2,50	MP2
AMF_02	Stillgewässer	-	-	-	-
AMF_03	sehr hoch	3,78	4,17	3,03	MP2
AMF_04	sehr hoch	2,36	2,45	1,59	keine Maßn.
AMF_05	sehr hoch	3,80	3,80	3,40	MP2
E_01	gering	5,50	6,00	5,75	MP3
E_02	sehr hoch	4,89	5,47	4,53	MP2
E_03	mittel	5,13	5,50	4,88	MP3
E_04	sehr hoch	4,25	4,48	3,70	MP2
E_05	sehr hoch	3,83	3,75	3,00	MP2
E_06	sehr hoch	3,82	4,21	3,12	MP2
E_07	sehr hoch	3,39	3,64	2,36	MP1
E_08	sehr hoch	3,26	3,32	2,84	MP0
E_09	sehr hoch	4,89	5,03	4,72	MP2
E_10	sehr hoch	3,05	3,23	2,35	MP0
E_11	sehr hoch	4,33	4,72	3,78	MP2
E_12	sehr hoch	3,46	3,58	2,69	MP1
E_13	sehr hoch	4,26	4,74	3,98	MP2
E_14	sehr hoch	2,89	3,13	2,16	MP0
E_15	sehr hoch	4,00	4,24	3,68	MP2
E_16	mittel	4,47	4,60	4,50	MP3
E_17	sehr hoch	4,31	4,38	3,81	MP2
HGW_01	sehr hoch	4,32	4,39	4,50	MP2
HGW_02	verrohrt	-	-	-	-
WF_01	sehr hoch	4,24	4,59	3,94	MP2
WF_02	sehr hoch	4,52	4,78	4,31	MP2
WF_03	hoch	5,00	5,15	4,75	MP2
ZG_01	sehr hoch	4,27	4,53	3,97	MP2
ZG_02	sehr hoch	4,20	4,23	3,90	MP2
ZG_03	sehr hoch	4,90	5,05	4,65	MP2
ZG_04	sehr hoch	3,29	3,68	3,15	MP1
ZG_05	(gering)	5,60	5,70	5,50	MP3
ZG_06	sehr hoch	4,23	4,50	4,17	MP2
ZG_07	Stillgewässer	-	-	-	-
ZG_08	sehr hoch	2,67	2,63	2,79	keine Maßn.
ZG_09	sehr hoch	4,17	4,17	4,83	MP2
ZG_10	Stillgewässer	-	-	-	-
ZG_11	sehr hoch	3,83	3,83	4,42	MP2

Ergebnisse integrierte Maßnahmenplanung

Ergebnis der Kategorisierung in Bezug auf die Abschnittslängen:



Ergebnisse integrierte Maßnahmenplanung

Maßnahmenstrategien: Kategorisierung der Gewässer

Kategorie 3 (= MP2):

Zustand heute: mittleres Defizit, sehr hohes REP

Handlungsbedarf: mäßig

Maßnahmen: Unterhaltungsintensität reduzieren, eigendyn. Entwicklung durch Totholzeinbringung, Uferlinie brechen etc., teilweise Sohlanhebung



Kategorie 4 (= MP3):

Zustand heute: großes Defizit, geringes bis mittleres REP

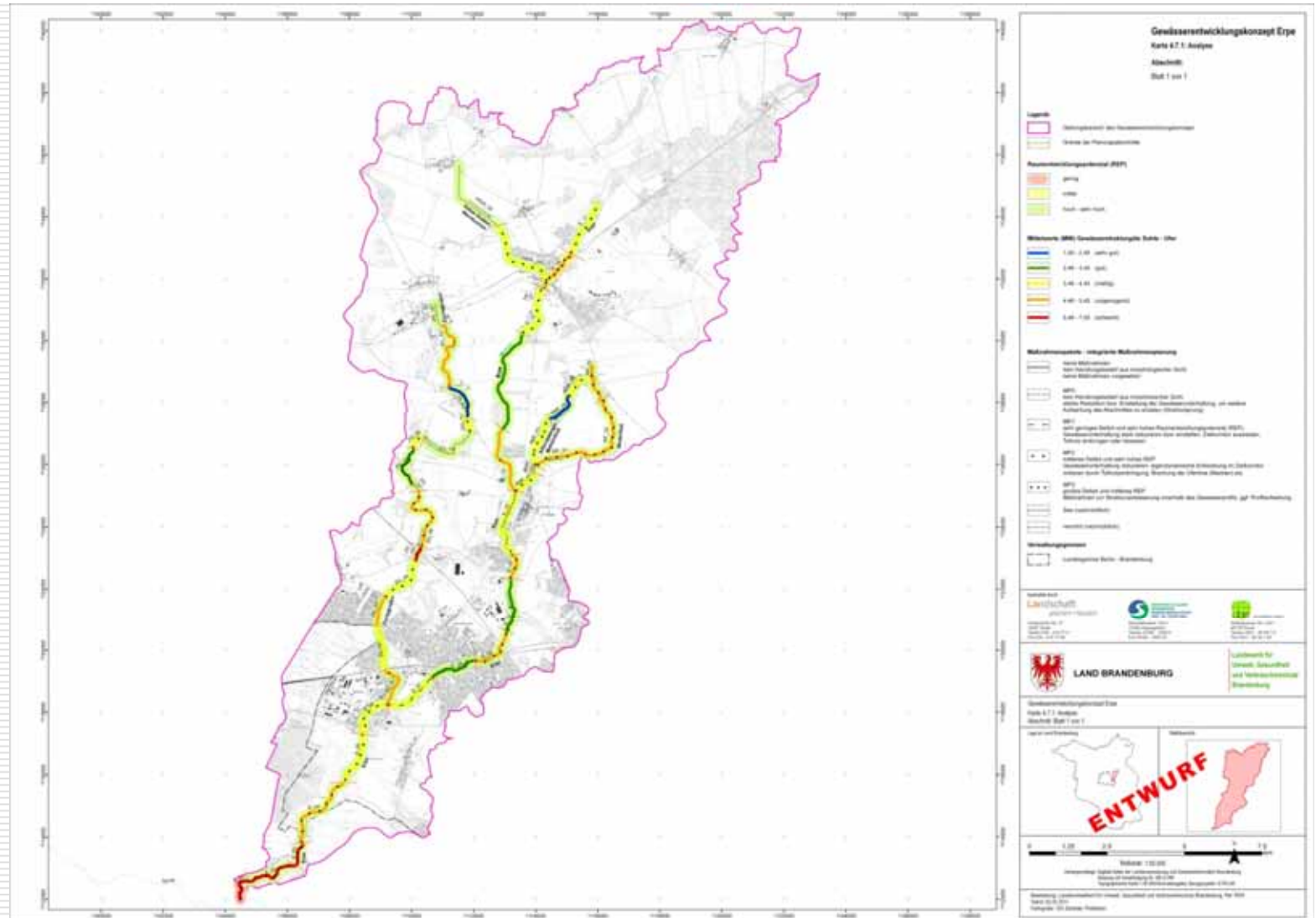
Handlungsbedarf: hoch

Maßnahmen: Unterhaltungsintensität reduzieren, zudem Maßnahmen im Profil (Totholz, Strömunglenker einbringen etc.)



Ergebnisse integrierte Maßnahmenplanung

Räumliche Zuordnung der Maßnahmenpakete anhand der Analysekarte:



Ergebnisse integrierte Maßnahmenplanung

Kategorien-unabhängige Maßnahmen: (auch Bestandteil der Maßnahmenkarte)

Sohlanhebungen dort vorgesehen, wo

- kleine oder wenig Zwangspunkte vorhanden (sohlnahe Einleitungen oder Verrohrungen geringer Durchlasshöhe),
- die Sohlanhebung keine erhebliche Beeinträchtigung der Nutzbarkeit der Landwirtschaftsflächen bedingt sowie
- im potenziellen Auswirkungsbereich keine Siedlungsbereiche vorhanden sind (Ängste von Anwohnern, z.B. vor Kellervernässungen).

Herstellung der Längsdurchgängigkeit

betrifft Querbauwerke mit festgestellter Beeinträchtigungswirkung auf Fische und Makrozoobenthos



Ergebnisse integrierte Maßnahmenplanung

Einzelbetrachtung ausgewählter Planungsabschnitte:

Erpe E_04

Maßnahmen:

- initiale Neuanlage eines typgemäßen Gewässerlaufs (Referenzkorridor: 175m)
- Anhebung der Gewässersohle
- sonstige Maßnahmen des MP 2

Ziele:

- Herstellung eines Strahlursprungs mit Aufwertungswirkung des E_03 (unterhalb)
- Verbesserung des biologischen Selbstreinigungsvermögens (Nachkläreffekte!)
- Bodenschutz (Niedermoor)
- Information und Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema (Akzeptanzsteigerung)



Ergebnisse integrierte Maßnahmenplanung

Einzelbetrachtung ausgewählter Planungsabschnitte:

Zochegraben ZG_01

Maßnahmen:

- initiale Neuanlage eines typgemäßen Gewässerlaufs
- Anhebung der Gewässersohle
- gezielte Steuerung der Seitengräben-Entwässerung mittels beweglicher Staueinrichtungen

Ziele:

- Durchführung eines Pilotprojekts zur Steuerung der Seitengräben
- Aufwertung des umliegenden Extensivgrünlandes
- Bodenschutz (Niedermoor)
- Information und Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema (Akzeptanzsteigerung)



Ergebnisse integrierte Maßnahmenplanung

Einzelbetrachtung ausgewählter Planungsabschnitte:

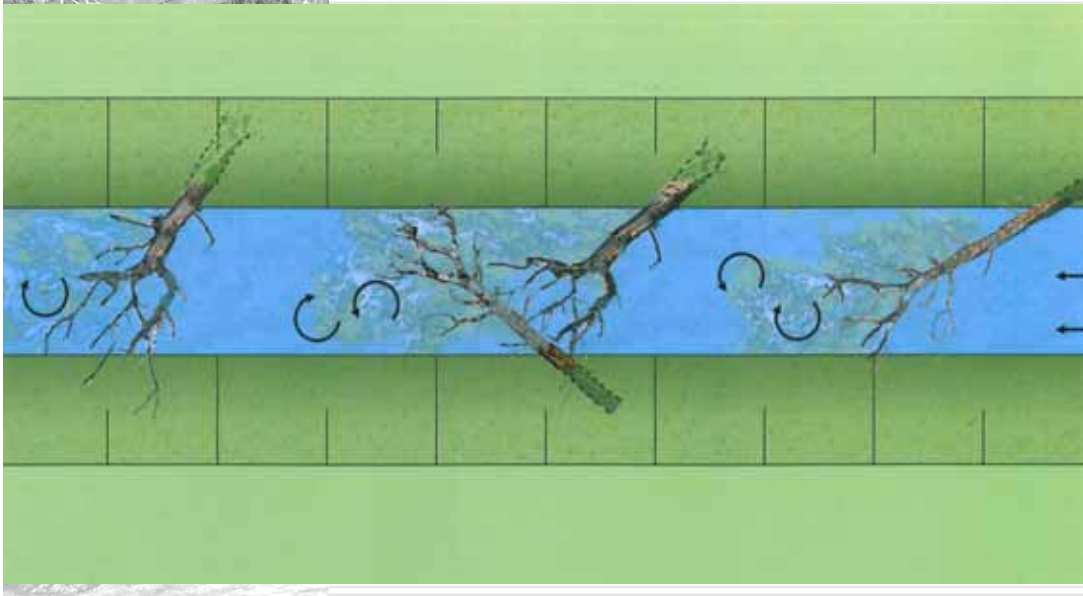
Erpeabschnitte E_07 bis E_10

Maßnahmen:

- vorgezogene Maßnahme -> Einbau von Totholz

Ziele:

- Durchführung eines Pilotprojekts
- Sammlung von Erfahrungen für weitere Totholzeinbringungen





Ergebnisse integrierte Maßnahmenplanung

Priorisierung der Maßnahmen hinsichtlich Bedeutung für die WRRL:

sehr hoch	Maßnahme ist für die Erreichung der WRRL-Ziele unabdingbar umzusetzen
hoch	hohe Umsetzungspriorität
mäßig	mäßige Umsetzungspriorität

Maßnahmen tendenziell sehr hoher Priorität:

- Einbau von Totholz als Strömungsenker und Habitatstruktur
- Aufweitung des Gewässerprofils
- Ufersicherung modifizieren
- Intensität der Gewässerunterhaltung reduzieren

Maßnahmen tendenziell hoher Priorität:

- Gewässerentwicklungskorridor ausweisen und erwerben
- Anhebung der Gewässersohle
- Anlage von Initialgerinnen für eine Neutrassierung
- Uferlinie durch Nischen brechen (Beschleunigung Eigendynamik)
- Initialpflanzungen begleitender Gehölze

Maßnahmen tendenziell mäßiger Priorität:

- Müll / Gartenabfälle entfernen
- Ufervegetation erhalten / pflegen

**Zeitliche Abfolge
der Maßnahmen-
durchführung,
hier nach
Abschnitten:**

**vorrätig: 14
mittelfristig: 10
langfristig: 12**

PA_NR	REP	MW Sohle_ Ufer je PA	Maßnahmen- pakete (MP)	zeitliche Einstufung	Begründung
AMF_01	sehr hoch	3,50	MP2	vorrätig	Maßnahmen-Durchführung WRRL mit Umsetzung EU-Life-Projekt synchronisieren
AMF_02	-	-	Still-gewässer	vorrätig	Maßnahmen-Durchführung WRRL mit Umsetzung EU-Life-Projekt synchronisieren; Herstellung der Durchgängigkeit großräumig wirksam
AMF_03	sehr hoch	4,17	MP2	vorrätig	Maßnahmen-Durchführung WRRL mit Umsetzung EU-Life-Projekt synchronisieren
AMF_04	sehr hoch	2,45	keine Maßnahmen	nicht erforderlich	
AMF_05	sehr hoch	3,80	MP2	mittelfristig	nur mäßiges Defizit; aus räumlich-strategischer Sicht andere Abschnitte vorrangiger
E_01	gering	6,00	MP3	langfristig	restriktiver, konfliktreicher Abschnitt mit wenig Handlungsspielraum
E_02	sehr hoch	5,47	MP2	vorrätig	sehr defizitär; guter Handlungsspielraum; Leuchtturmwirkung, da siedlungsnah
E_03	mittel	5,50	MP3	mittelfristig	konfliktreich, da innerhalb KGA; mäßiger Handlungsspielraum
E_04	sehr hoch	4,48	MP2	vorrätig	Leuchtturmwirkung, Entwicklung Strahlursprung, biologische Nachklärwirkung
E_05	sehr hoch	3,75	MP2	mittelfristig	nur mäßiges Defizit; in der Gesamtschau andere Abschnitte vorrangiger
E_06	sehr hoch	4,21	MP2	mittelfristig	nur mäßiges Defizit; in der Gesamtschau andere Abschnitte vorrangiger
E_07	sehr hoch	3,64	MP1	vorrätig	hier Totholzprojekt als vorgezogene Maßnahme geplant
E_08	sehr hoch	3,32	MP0	langfristig	kein unmittelbarer Handlungsbedarf gemäß WRRL
E_09	sehr hoch	5,03	MP2	vorrätig	guter Handlungsspielraum; defizitärer Abschnitt mit vorrangigem Maßnahmenbedarf
E_10	sehr hoch	3,23	MP0	langfristig	kein unmittelbarer Handlungsbedarf gemäß WRRL
E_11	sehr hoch	4,72	MP2	mittelfristig	Handlungsbedarf gem. WRRL; in der Gesamtschau andere Abschnitte vorrangiger
E_12	sehr hoch	3,58	MP1	langfristig	ein nur geringer Handlungsbedarf gemäß WRRL
E_13	sehr hoch	4,74	MP2	vorrätig	Maßnahmen-Durchführung WRRL mit Umsetzung EU-Life-Projekt synchronisieren
E_14	sehr hoch	3,13	MP0	langfristig	kein unmittelbarer Handlungsbedarf gemäß WRRL
E_15	sehr hoch	4,24	MP2	vorrätig	Maßnahmen-Durchführung WRRL mit Umsetzung EU-Life-Projekt synchronisieren
E_16	mittel	4,60	MP3	langfristig	restriktiver, konfliktreicher Abschnitt mit mäßigem Handlungsspielraum
E_17	sehr hoch	4,38	MP2	mittelfristig	nur mäßiges Defizit; in der Gesamtschau andere Abschnitte vorrangiger
HGW_01	sehr hoch	4,39	MP2	langfristig	aus räumlich-strategischer Sicht nachrangig, da oberhalb nur noch Verrohrung
HGW_02	-	-	verrohrt	nicht erforderlich	
WF_01	sehr hoch	4,59	MP2	vorrätig	Maßnahmen-Durchführung WRRL mit Umsetzung EU-Life-Projekt synchronisieren
WF_02	sehr hoch	4,78	MP2	vorrätig	sehr defizitär; guter Handlungsspielraum, insgesamt konfliktarm
WF_03	hoch	5,15	MP2	langfristig	restriktiver, konfliktreicher Abschnitt mit mäßigem Handlungsspielraum
ZG_01	sehr hoch	4,53	MP2	vorrätig	konfliktarmer Abschnitt; Pilotprojekt empfohlen
ZG_02	sehr hoch	4,23	MP2	mittelfristig	nur mäßiges Defizit, in der Gesamtschau andere Abschnitte vorrangiger
ZG_03	sehr hoch	5,05	MP2	vorrätig	defizitärer Abschnitt; guter Handlungsspielraum; insgesamt konfliktarm
ZG_04	sehr hoch	3,68	MP1	langfristig langfristig	ein nur geringer Handlungsbedarf gemäß WRRL restriktiver Abschnitt mit wenig Handlungsspielraum, Umsetzung aufwändig, da räumlich schwer erreichbar
ZG_05	(gering)	5,70	MP3		
ZG_06	sehr hoch	4,50	MP2	mittelfristig	Handlungsbedarf gem. WRRL; in der Gesamtschau andere Abschnitte vorrangiger
ZG_07	-	-	Still-gewässer	nicht erforderlich	
ZG_08	sehr hoch	2,63	keine Maßnahmen	nicht erforderlich	
ZG_09	sehr hoch	4,17	MP2	mittelfristig	nur mäßiges Defizit, in der Gesamtschau andere Abschnitte vorrangiger
ZG_10	-	-	Still-gewässer	vorrätig	hier Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit vorgesehen
ZG_11	sehr hoch	3,83	MP2	mittelfristig	nur mäßiges Defizit; in der Gesamtschau andere Abschnitte vorrangiger
ZG_12	sehr hoch	2,00	keine Maßnahmen	nicht erforderlich	
ZG_13	sehr hoch	4,50	MP2	langfristig	aus räumlich-strategischer Sicht nachrangig, da oberhalb nur noch Verrohrung
ZG_14	-	-	verrohrt	langfristig	Einholung einer Machbarkeitsstudie zur Offenlegung des Abschnitts



Ergebnisse integrierte Maßnahmenplanung

Berücksichtigung Belange NATURA 2000:

Zumeist enge Verzahnung von Schutzgebieten und Fließgewässern, d.h.

- Zusammenhänge der jeweiligen Defizite (künstliche Eintiefung <-> Entwässerung)
- gute Synergie-Effekte zwischen Belangen WRRL und NATURA 2000
- vorgesehene Maßnahmen mit Positivwirkung auch bezüglich FFH-LRT und –Arten
- keine naturschutzfachlichen Zielkonflikte



Maßnahmenplanung – Machbarkeit und Akzeptanz

Fachressorts des PAK - Stellungnahmen im Nachgang des 3. PAK:

- Landesdenkmalamt
- Koordinierungsstelle Landschaftswasserhaushalt
- UWB Märkisch-Oderland
- WBV „Stöbber-Erpe“

Bedeutung in Bezug auf die Machbarkeit der Maßnahmenumsetzung:

Inhalte der Stellungnahmen vom Landesdenkmalamt und der Koordinierungsstelle Landschaftswasserhaushalt stehen der Machbarkeit der Maßnahmen nicht grundsätzlich entgegen.

Anders gestaltet sich die Situation bei den Stellungnahmen von UWB und WBV (dazu später mehr).

Akzeptanz in der Öffentlichkeit – Stimmungsbild der Info-Foren:

Rückmeldung der Besucher der Info-Foren fällt tendenziell zustimmend aus
-> Interesse und Erwartungshaltung in der Bevölkerung (v.a. Berlin) hinsichtlich Umsetzung



Maßnahmenplanung – Machbarkeit und Akzeptanz

Grundsätzliche Einschätzung der Machbarkeit:

Bauliche Maßnahmen nur in geringem Umfang vorgesehen, stattdessen Schwerpunkt auf eigendynamischer Gewässerdynamik -> wirkt sich positiv auf die Machbarkeit und die Akzeptanz aus.



Maßnahmenplanung – Machbarkeit und Akzeptanz

Grundsätzliche Einschätzung der Machbarkeit:

Bauliche Maßnahmen nur in geringem Umfang vorgesehen, stattdessen Schwerpunkt auf eigendynamischer Gewässerdynamik -> wirkt sich positiv auf die Machbarkeit und die Akzeptanz aus.

Frage der Machbarkeit auf 3 Aspekte eingrenzbar:

1. Werden ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stehen, um die geplanten Maßnahmen auch tatsächlich umsetzen zu können?
2. Werden den Fließgewässern künftig ausreichend Flächen für die Entwicklung zur Verfügung gestellt?
3. Tragen die für die Unterhaltung zuständigen Stellen die Maßnahmen (v.a. Reduktion der Unterhaltungsintensität) mit?



Maßnahmenplanung – Machbarkeit und Akzeptanz

Frage der Machbarkeit auf 3 Aspekte eingrenzbar:

1. Werden ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stehen, um die geplanten Maßnahmen auch tatsächlich umsetzen zu können?
2. Werden den Fließgewässern künftig ausreichend Flächen für die Entwicklung zur Verfügung gestellt?
3. Tragen die für die Unterhaltung zuständigen Stellen die Maßnahmen (v.a. Reduktion der Unterhaltungsintensität) mit?



Kann im Zuge der GEK-Erstellung nicht beantwortet werden.

Aber: Kreativität bei der Akquise von Finanzmitteln gefragt sowie „Linderung“ durch zeitliche Streckung der Maßnahmen-Durchführung



Maßnahmenplanung – Machbarkeit und Akzeptanz

Frage der Machbarkeit auf 3 Aspekte eingrenzbar:

1. Werden ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stehen, um die geplanten Maßnahmen auch tatsächlich umsetzen zu können?
2. Werden den Fließgewässern künftig ausreichend Flächen für die Entwicklung zur Verfügung gestellt?
3. Tragen die für die Unterhaltung zuständigen Stellen die Maßnahmen (v.a. Reduktion der Unterhaltungsintensität) mit?



Ist im Rahmen der weiteren Planungsphasen zu prüfen, beruht auf Freiwilligkeitsprinzip (Angebotsplanung).

Grundsatz: auch der Erwerb kleinerer Flurstücke am Fließgewässer ist positiv und sollte getätigt werden

Gründe: nachhaltige Verringerung von Konflikten und Entwicklung von Trittsteinen



Maßnahmenplanung – Machbarkeit und Akzeptanz

Frage der Machbarkeit auf 3 Aspekte eingrenzbar:

1. Werden ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stehen, um die geplanten Maßnahmen auch tatsächlich umsetzen zu können?
2. Werden den Fließgewässern künftig ausreichend Flächen für die Entwicklung zur Verfügung gestellt?
3. Tragen die für die Unterhaltung zuständigen Stellen die Maßnahmen (v.a. Reduktion der Unterhaltungsintensität) mit?



Berliner Teilbereich (SenStadt Berlin) tendenziell ja.
Brandenburger Teilbereich (WBV Stöbber-Erpe) nein.

Problem: Die Umsetzung der Maßnahmen soll in BBG durch die Wasser- und Bodenverbände erfolgen.

Fazit: Von der Akzeptanz des WBV wird der Erfolg oder Misserfolg des GEK maßgeblich abhängen.



Maßnahmenplanung – Machbarkeit und Akzeptanz

Exkurs neues Wasserhaushaltsgesetz (WHG):

§ 39 Gewässerunterhaltung

(1) Die Unterhaltung eines oberirdischen Gewässers umfasst seine **Pflege und Entwicklung** als öffentlich-rechtliche Verpflichtung (Unterhaltungslast). Zur Gewässerunterhaltung gehören insbesondere:

1. die Erhaltung des Gewässerbettes, auch zur **Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses**,
2. die **Erhaltung der Ufer**, insbesondere durch **Erhaltung und Neuanpflanzung einer standortgerechten Ufervegetation**, sowie die **Freihaltung der Ufer für den Wasserabfluss**,
3. die **Erhaltung der Schiffbarkeit von schiffbaren Gewässern** mit Ausnahme der besonderen Zufahrten zu Häfen und Schiffsanlegestellen,
4. die **Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers insbesondere als Lebensraum von wild lebenden Tieren und Pflanzen**,
5. die Erhaltung des Gewässers in einem Zustand, der hinsichtlich der **Abführung oder Rückhaltung von Wasser, Geschiebe, Schwebstoffen und Eis den wasserwirtschaftlichen Bedürfnissen** entspricht.

(2) Die Gewässerunterhaltung muss sich an den **Bewirtschaftungszielen nach Maßgabe der §§ 27 bis 31 ausrichten und darf die Erreichung dieser Ziele nicht gefährden**. Sie muss den Anforderungen entsprechen, die im Maßnahmenprogramm nach § 82 an die Gewässerunterhaltung gestellt sind. Bei der Unterhaltung ist der Erhaltung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts Rechnung zu tragen; Bild und Erholungswert der Gewässerlandschaft sind zu berücksichtigen.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten auch für die Unterhaltung ausgebauter Gewässer, soweit nicht in einem Planfeststellungsbeschluss oder einer Plangenehmigung nach § 68 etwas anderes bestimmt ist.

Zwei gleichrangige Ziele / Aufgaben der Unterhaltung:

1. **Gewässerpflege => ordnungsgemäßer Wasserabfluss**
2. **Gewässerentwicklung => ökologische Bewirtschaftungsziele**



Maßnahmenplanung – Machbarkeit und Akzeptanz

§ 41 Besondere Pflichten bei der Gewässerunterhaltung

(1) Soweit es zur ordnungsgemäßen Unterhaltung eines oberirdischen Gewässers erforderlich ist, haben

1. die Gewässereigentümer **Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer zu dulden**;

2. die Anlieger und Hinterlieger zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete Person oder ihre Beauftragten die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen das Land für die Unterhaltung entnehmen, wenn diese anderweitig nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten bewirtschaftet werden können; Hinterlieger sind die Eigentümer der an Anliegergrundstücke angrenzenden Grundstücke und die zur Nutzung dieser Grundstücke Berechtigten;

3. die **Anlieger zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete Person die Ufer bepflanzt**;

4. die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird.

Die zur Unterhaltung verpflichtete Person hat der duldungspflichtigen Person die beabsichtigten Maßnahmen rechtzeitig vorher anzukündigen. Weitergehende Rechtsvorschriften der Länder bleiben unberührt.

(2) Die nach Absatz 1 Verpflichteten haben Handlungen zu unterlassen, die die Unterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden.

(3) **Die Anlieger können verpflichtet werden, die Ufergrundstücke in erforderlicher Breite so zu bewirtschaften, dass die Unterhaltung nicht beeinträchtigt wird.**

(4) Entstehen durch Handlungen nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 Schäden, so hat der Geschädigte gegen die zur Unterhaltung verpflichtete Person Anspruch auf Schadenersatz.

§ 42 Behördliche Entscheidungen zur Gewässerunterhaltung

(1) Die zuständige Behörde kann **Behördliche Anordnungsbefugnis**

1. die nach § 39 erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen sowie die Pflichten nach § 41 Absatz 1 bis 3 näher festlegen,

2. **anordnen, dass Unterhaltungsmaßnahmen nicht durchzuführen sind, soweit dies notwendig ist, um die Bewirtschaftungsziele zu erreichen.**

(2) Die zuständige Behörde hat in den Fällen des § 40 Absatz 1 Satz 2 und 3 und Absatz 3 Satz 2 den Umfang der Kostenbeteiligung oder -erstattung festzusetzen, wenn die Beteiligten sich hierüber nicht einigen können.



Ausblick

Lösungsvorschläge:

- Intensive Kommunikation zwischen Projektbeteiligten und WBV auch nach Ende der GEK-Bearbeitung
- Klärung der bestehenden Unsicherheiten bei den WBV hinsichtlich der veränderten Rechtslage. Dies gilt v.a. für mögliche Regressansprüche bei angepasster Unterhaltung.
- Sensibilisierung der WBV für die Notwendigkeit einer abschnittsbezogenen, an die jeweilige Örtlichkeit angepassten Unterhaltung.
- Fortlaufende Schulung der ausführenden Mitarbeiter, um so auch den ökologischen Belangen der Fließgewässer mehr Beachtung schenken zu können.

Ausblick

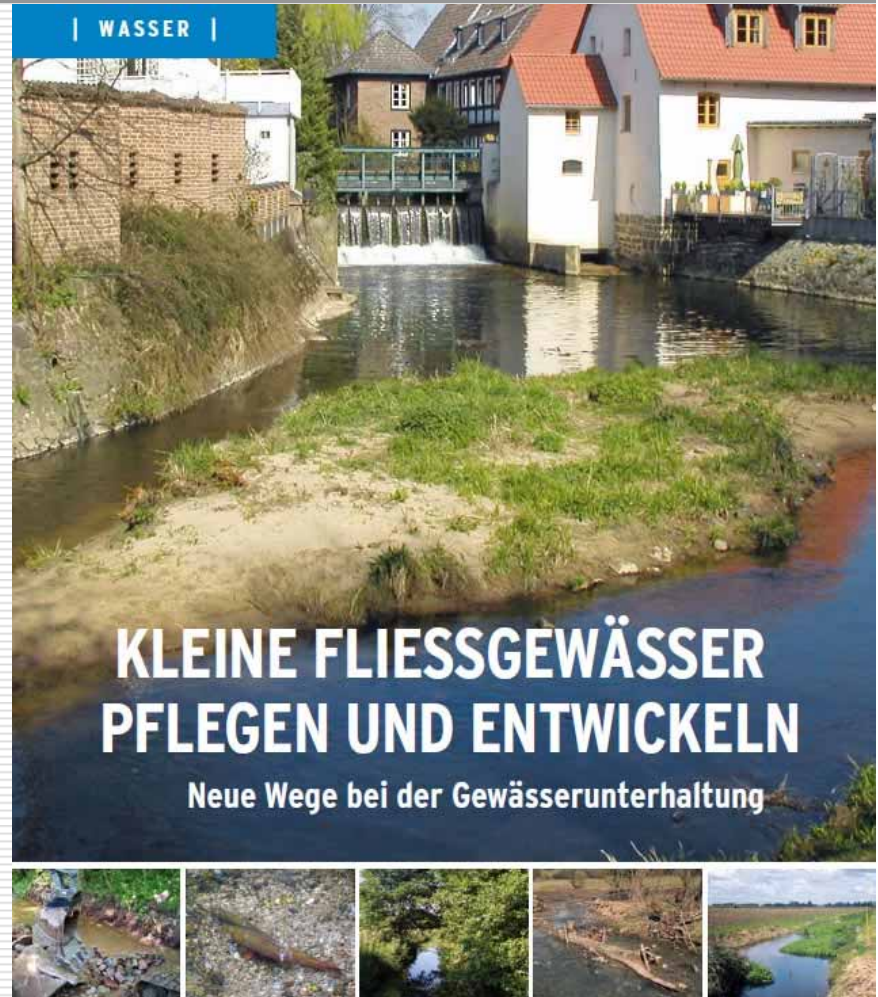
DWA- Regelwerk

Merkblatt DWA-M 610

Neue Wege der Gewässerunterhaltung –
Pflege und Entwicklung von Fließgewässern

Juni 2010

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.



Umwelt
Bundes
Amt 
Für Mensch und Umwelt



Danke für Ihre Aufmerksamkeit



01.04.2010 10:29